

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der am 13.3.1947 in Sandhausen gegründete Schachverein führt den Namen Schachklub 1947 Sandhausen. Der Verein hat seinen Sitz in Sandhausen. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

2. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Baden und des Schachverbandes Baden e.V. und behält diese Mitgliedschaft bei.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schachsports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

3. Ehrenmitglieder. Die Ehrenmitgliedschaft wird nur an Personen verliehen, die sich um das Schachspiel, die Organisation oder für den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie wird auf Vorschlag durch die Mitgliederversammlung verliehen.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins.
- b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.
- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.
- e) Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Er muss mit 2/3 Mehrheit des Vorstandes erfolgen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die gleichen Rechte im Verein. Es hat Stimmrecht in allen Versammlungen; auch Jugendliche nach vollendetem 14. Lebensjahr. Die Mitglieder sollen sich vereinsfördernd verhalten und alles unterlassen, was dem Ansehen des Vereins schadet. Außerdem wird von jedem Mitglied als selbstverständlich vorausgesetzt, dass es an den festgesetzten Spielabenden und an den Spielen und Wettkämpfen für den Verein regelmäßig teilnimmt. Dabei hat jedes Mitglied den Anordnungen des jeweils hierfür Verantwortlichen Folge zu leisten.

Die Mitglieder sind zu jährlichen Beitragszahlungen verpflichtet.

§ 5 Einkünfte und Ausgaben

Die Einkünfte des Vereins bestehen aus

- a) Beiträgen
- b) freiwilligen Spenden
- c) sonstigen Einnahmen

Die Höhe der Vereinsbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



§ 6 Vermögen

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus dem Kassenbestand und sämtlichem Inventar besteht. Überschüsse aus allen Veranstaltungen gehören dem Vereinsvermögen.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr an. Jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Als geschäftsführender Vorstandsmitglieder (§12 1.a) sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar. In den Gesamtvorstand (§12 1.b) sind Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an wählbar.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom geschäftsführenden Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis.
- b) angemessene Geldstrafe.
- c) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Maßregelungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel auszusprechen.

§ 9 Rechtsmittel

Gegen eine Ablehnung der Aufnahme (§ 2.2), gegen einen Ausschluss (§ 3.3) sowie gegen eine Maßregelung (§ 8) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von 2 Wochen - vom Zugang des Bescheides gerechnet - beim Vorsitzenden einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Gesamtvorstand endgültig.

§ 10 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung.
- b) der Vorstand
als geschäftsführender Vorstand oder als Gesamtvorstand.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



§ 11 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 3 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand beschließt.
 - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung an der Vereinsaushangtafel so wie durch schriftliche Einladung der Mitglieder. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 3 Wochen liegen.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Entgegennahme der Berichte
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Gesamtvorstandes
 - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
 - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/7 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorstand nach mindestens 2 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen; diese ist dann auf jeden Fall beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind und

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.

9. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

§ 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet

- a) als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Spielleiter
 - dem Schriftführer
- b) als Gesamtvorstand, bestehend aus
 - dem geschäftsführenden Vorstand (a)
 - dem Jugendleiter
 - dem Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit
 - dem Beirat

2. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

3. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder 3 seiner Mitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

4. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören insbesondere die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises.

5. Der geschäftsführende Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die auf Grund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.

6. Die Aufgaben der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie die Abgrenzung der übrigen Vorstandsressorts regelt die Geschäftsordnung.

7. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer und der Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse beratend teilzunehmen.

8. Die Mitgliederversammlung wählt einen Beirat.

§ 13 Befugnisse des Vorstandes

Die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens obliegen dem Vorstand. Der Schatzmeister führt die gesamten Kassengeschäfte des Vereins. Er führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er erstellt den Jahresabschlussbericht für die Vereinsjahreshauptversammlung.

Der Vorstand ist berechtigt, den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Vorstandes zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein zu ermächtigen.

§ 14 Ausschüsse

1. Für die Bereiche Jugendschach und Wettkampfsport werden Ausschüsse gebildet. Diese tagen unter ihren zuständigen Leitern.

2. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf auch für sonstige Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder er beruft.

3. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den Geschäftsführer im Auftrag des zuständigen Leiters einberufen.

§ 15 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, der Ausschüsse ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, dass vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



§ 16 Wahlen

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben so lange im Amt, bis die Nachfolger gewählt sind. Wiederwahl ist zulässig. Eine Amtsenthebung ist durch dreiviertel Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung zulässig.

§ 17 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Diese müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie sind Beauftragte der Mitglieder. Beanstandungen der Kassenprüfer können sich nur auf die Richtigkeit der Belege und Buchungen erstrecken, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

§ 18 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 19 Ordnungen

Zur Durchführung der Satzung gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Spielordnung sowie eine Ordnung für die Benutzung der Sportstätten. Die Ordnungen werden vom Gesamtvorstand mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen.

§ 20 Haftung

Für Unfälle und Haftungen besteht Versicherungsschutz nur im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Badischen Schachverbandes bzw. des Badischen Sportbundes. Der Verein übernimmt für die zum Übungsbetrieb und zu sonstigen Veranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Fahrzeuge usw. keine Haftung. Für Schäden am Vereinseigentum, die ein Mitglied schuldhaft verursacht, haftet das Mitglied.

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörikestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.

Badischer Schachverband e.V.
Schachbezirk Heidelberg e.V.



§ 21 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von drei Viertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich angefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den Landessportbund Baden, Stephaniestraße 86, 76133 Karlsruhe, mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachsports verwendet werden darf.

**Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.
Die vorstehende Satzung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft (BGB § 7 Abs.1 Ziffer 2). Frühere Satzungen werden gleichzeitig aufgehoben.**

Sandhausen, den 01. September 2024

Der Vorstand (*Claus Sauter*)

Der Protokollführer (*Thorsten Föhringer*)

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörkestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Dieter Scheidet	Keplerstraße 36	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55143
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Till Janke	Breslauer Straße 61	69124 Heidelberg	☎ 0172 / 7834184
Jugendleiter:	Elmar Bahnmüller	Schulstraße 49/4	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9250345
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.	BIC: GENODE61WNM	IBAN: DE77 6709 2300 0033 0305 17	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 https://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de